Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Pharmazie“ an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 22.01.2016

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen 3

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag 4

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen 6

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUAkkVO 6

4.1 Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. a - m: Studiengang und Studiengangsmanagement 6

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal 16

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung 19

4.4 Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infra-struktur 21

4.5 Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung 22

4.6 Prüfkriterium § 17 Abs. 6: Nationale und Internationale Kooperationen..... 25

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung 27

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:[1]

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.700 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

[1] Stand Dezember 2015

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung[2] der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.[3]

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)[4] sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).[5]

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Rechtsform	Stiftung
Erstakkreditierung	22. November 2002
letzte Reakkreditierung	01. Jänner 2015
Standort	Salzburg
Weiterer Standort	Nürnberg
Anzahl der Studierenden	1.139 (WS 2014/15)
Akkreditierte Studien	13

[2] Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

[3] Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

[4] Privatuniversitätengesetz (PUG)

[5] Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Informationen zu den beantragten Studiengängen	
Studiengangsbezeichnung	Pharmazie
Studiengangsart	Bachelor Master
Regelstudiendauer	6 Semester 4 Semester
ECTS	180 120
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Pharmacy (B.Sc.) Magister/Magistra der Pharmazie (Mag. pharm.)
akkreditiert für den Standort	Salzburg
Studiengebühren	€ 14.200 pro Studienjahr

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität reichte am 31.07.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 07.10.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Alexandra K. Kiemer	Universität des Saarlandes	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Dr. Stephan Krähenbühl	Universität Basel	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. Dr. Doris Haider, MBA, aHPh	Sozialmedizinisches Zentrum Süd Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mag. Rupert Derler	Karl-Franzens-Universität Graz	Studentischer Gutachter

Am 01.12.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und des/r Vertreters/in der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg statt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) wurde im Jahr 2002 am Standort Salzburg als Privatstiftung gegründet. Derzeit sind dort fünf Kerninstitute, 13 Forschungsinstitute und ein Forschungszentrum angesiedelt. Das Ausbildungsangebot der PMU in Salzburg umfasst das Studium der Humanmedizin und der Pflegewissenschaft sowie die Doktorratsstudien Medizinische Wissenschaft und Molekulare Medizin. Am neuen Standort Nürnberg bildet die PMU seit August 2014 ebenfalls angehende Mediziner/innen aus.

Das u. a. im Rahmen des Re-Akkreditierungsprozesses der Jahre 2014/2015 entwickelte Leitbild sieht eine Entwicklung der PMU hin zu einer Privatuniversität für Health Sciences vor. Nach der Etablierung der Bachelor- und Masterstudien der Pflegewissenschaft strebt die PMU nun die Etablierung eines Bachelor- und eines Masterstudiums der Pharmazie als Vollzeit-Präsenzstudien an. Entsprechend ihrer Leitlinie einer Privatuniversität für Health Sciences siedelt die PMU auch die Pharmaziestudien in den Gesundheitswissenschaften an. Die Curricula wurden in Kooperation mit dem Österreichischen Apothekerverband entwickelt. Nach Angaben der Hochschule folgt das zugrunde gelegte Qualifikationsprofil für das Masterstudium den geltenden österreichischen Gesetzen und der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PUAkkVO

4.1 Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. a - m: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die vorliegenden Curricula des Bachelor- und des Masterstudiums der Pharmazie enthalten Lehrinhalte, die sich klar den Gesundheitswissenschaften zuordnen lassen. Mit dem Selbstverständnis und dem Entwicklungsplan der PMU als Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften entsprechen die geplanten Studien der Pharmazie also grundsätzlich der Ausrichtung der Hochschule.

Dieses Kriterium ist daher *erfüllt*. Unter Bezugnahme auf die folgenden Prüfkriterien, insb. zu Lehrinhalten, wird der PMU empfohlen, im Rahmen der Studienpläne stärker auf naturwissenschaftliche Lehrinhalte zu fokussieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die PMU formuliert als Qualifikationsziel des Bachelorstudiums, dass Absolvent/inn/en über grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in den wichtigsten Teilgebieten der Pharmazie verfügen. Im Antrag (S. 15) ist dies fachlich näher spezifiziert hinsichtlich „*grundlegende(r) theoretische(r) und praktische(r) Kenntnisse über die Entwicklung, Herstellung, und Qualitätskontrolle von Arzneistoffen und Arzneimittel und (...) Grundkenntnisse über die Methoden fachlich nahestehender Gebiete, wie z. B. Chemie, Physik, Biochemie, Biotechnologie, Mikrobiologie und Hygiene*“. Diese Fähigkeiten sollen laut Antrag den Absolvent/inn/en einen Berufseinstieg in der pharmazeutischen Industrie, in analytischen und diagnostischen Laboratorien oder Untersuchungseinrichtungen ermöglichen und die Basis für das folgende Masterstudium bilden.

Die Qualifikationsziele für das Bachelorstudium sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Kriterium gilt daher als *erfüllt*.

Die Qualifikationsziele für das Masterstudium sind im Antrag (S. 15) formuliert als „*umfangreiche(n) Kenntnisse(n) der Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung und Lagerung, der biologischen Wirkung und Wechselwirkung von Arzneistoffen/Arzneimitteln sowie deren sichere Anwendungen*“. Als Tätigkeitsfelder für die Absolvent/inn/en wird die Tätigkeit als Apotheker/in (gem. § 3a des österreichischen Apothekengesetzes durch die Verleihung des Apothekerdiploms nach Absolvierung des Aspirant/inn/enjahrs und der Aspirant/inn/enprüfung), Spitalsapotheker/in sowie klinische/r Pharmazeut/in, aber auch die Übernahme leitender Funktionen in Industrie, Forschung und Entwicklung genannt. Entsprechend sollen die Absolvent/inn/en in allen Tätigkeitsbereichen der Pharmazie einsetzbar sein.

Auch die Qualifikationsziele für das Masterstudium sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Kriterium gilt daher auch für das Masterstudium als *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung für das Bachelor- und das Masterstudium, i. e. Pharmazie, entspricht dem dargelegten Qualifikationsprofil.

Damit wird dieses Kriterium *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Das didaktische Konzept der PMU sieht einige sehr interessante und wichtige Aspekte im Lern-Lehr-Prozess vor. Beispielhaft seien hier Konzepte genannt wie *„Denken lehren, nicht Gedachtes*" (Antrag, S. 44), d.h. Studierende sollen lernen, *„eigenes Wissen zu generieren und bestehendes Wissen zu hinterfragen"* (Antrag, S. 44). Dies wird u. a. in Prozessen wie Problemorientiertes Lernen (POL) realisiert. Die PMU fördert die Eigenverantwortung und ermöglicht es den Studierenden *„an der Konkretisierung, Formulierung und Weiterentwicklung von Lernzielen aktiv mitzuwirken und entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten in ihren Lernergebnissen über den Erwerb der konkret ausformulierten Lernziele hinaus zu gehen"* (Antrag, S. 44).

Erwähnenswert ist, dass zwei Studierendenvertreter/innen in der Curriculumskommission vertreten sind. Um auch weitere Themen besprechen zu können, die über die Verantwortlichkeit der Curriculumskommission hinausgehen, finden zweimal jährlich Gespräche zwischen den Jahrgangssprecher/inne/n (zwei pro Studienjahr) auf der einen und der Studiengangs-, Fachbereichs- und der Hochschulleitung sowie der Abteilung Student Services auf der anderen Seite statt. Wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, können bei Bedarf an diesen Gesprächen Leiter/innen weiterer Organisationseinheiten (wie z. B. IT-Abteilung, Qualitätsmanagement, Bibliothek, Zentrale Wirtschaftsdienste) teilnehmen, *„so dass für die Studierenden hier ein Gremium mit entsprechend kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner/inne/n zur Verfügung steht"* (Antrag, S. 60). Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden protokolliert und nachverfolgt.

Diese Informationen vermitteln den Eindruck, dass die Studierenden deutlich überdurchschnittlich an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt werden und deren aktive Beteiligung am Lernprozess gefördert wird. Dies trifft auch auf eine Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Curricula zu. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen zudem davon überzeugen, dass derzeit konstruktiv an einem neuen Evaluierungskonzept gearbeitet wird.

Dieses Kriterium gilt damit als *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Nach Angaben der PMU sollen die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums über *„grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse über die Entwicklung, Herstellung, und Qualitätskontrolle von Arzneistoffen und Arzneimittel sowie Grundkenntnisse über die Methoden fachlich nahestehender Gebiete, wie z. B. Chemie, Physik, Biochemie,*

Biotechnologie, Mikrobiologie und Hygiene" (Antrag, S. 15) aufweisen. Die intendierten Lernergebnisse können durch die Gestaltung des Bachelorcurriculums erreicht werden. Eine Ausnahme bildet hier das Verfügen über praktische Kenntnisse über die Entwicklung und Herstellung von Arzneistoffen, welches durch das Fehlen einer chemisch-synthetischen Übungslehrveranstaltung nicht erreicht werden kann. So enthält das Curriculum keine entsprechenden Veranstaltungen zu Arzneistoffsynthesen oder zu Arzneistoffisolationen zur Gewinnung biogener Arzneistoffe. Die Gutachter/innen können aus den zur Verfügung stehenden Informationen nicht erkennen, wie hier ausreichende Kenntnisse erworben werden können.

Durch einführende Lehrveranstaltungen in wissenschaftliche, fachliche und kommunikative Kompetenzen am Beginn des Studiums eignet sich das Curriculum aus Sicht der Gutachter/innen für Abgänger/innen unterschiedlicher Schultypen sowie Personen mit anderen Bildungshintergründen. Es berücksichtigt daher Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Als Qualifikationsziel des Masterstudiums Pharmazie an der PMU wird explizit die Qualifikation zum/r Apotheker/in (nach Absolvierung des Aspirant/inn/enjahres und der Aspirant/inn/enprüfung) erwähnt. Laut Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.09.2005) umfasst das Ausbildungsprogramm für Apotheker (Anhang V Nummer 5.6.1) einen bestimmten Fächerkanon, darunter auch das Fach Pharmazeutische Chemie. Dieses Fach ist in den Studienplänen enthalten, jedoch ist keinerlei Synthese-Praktikum vorgesehen, was den Gutachter/inne/n auch beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wird.

Die Österreichische Pharmazeutische Gesellschaft hält hierzu fest: „*Die Pharmazeutische Chemie beschäftigt sich mit der Konzeption, Synthese, Qualitätssicherung und Analytik von Arzneistoffen und Arzneimittel"* (http://www.oephg.eu/index.php/%C3%BCber-uns/pharmazie-in-%C3%B6sterreich.html, eingesehen am 18.01.2016). Dies entspricht dem internationalen Verständnis des Faches. So verweist auch die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft auf eine Definition des Faches Pharmazeutische/Medizinische Chemie als *„eine auf der Chemie basierende(n) Disziplin, die verschiedene Aspekte der biologischen, medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften einschließt. Sie befasst sich mit der Entdeckung, Entwicklung, Identifizierung und der Synthese biologisch aktiver Verbindungen (...)"* (http://www.dphg.de/fileadmin/pharmazie2020/pharmazie-2020-positionspapier-fachgruppe-pharmazeutische-medizinische-chemie-STAND-2013-09.pdf, eingesehen am 18.01.2016). Diese Definition basiert auf der International Union of Pure and Applied Chemistry (IUPAC). Nach internationalem Verständnis bilden die Lehrinhalte des geplanten Masterstudiums der Pharmazie die nach EU-Richtlinie geforderten Lehrinhalte zur Erlangung der Qualifikation als Apotheker/in somit nicht ab.

Während in den Curricula medizinische Inhalte in hohem Detailgrad aufgeführt sind (z. B. explizite Nennung der vier Hypersensitivitätsreaktionen, Nennung von einzelnen second messenger Molekülen, Nennung einzelner Hormone), fehlen wichtige Angaben zu pharmaziespezifischen Inhalten. Auch beim Vor-Ort-Besuch wurden keine konkreten Angaben zu diesen Aspekten gemacht. Dies betrifft neben den oben erwähnten Themenbereichen im Gebiet Pharmazeutische Chemie auch das Fach Pharmakognosie, das auch in dem Fächerkanon der EU-Richtlinie genannt ist. Auch hier werden wichtige Bereiche in den Curricula nicht erwähnt, die für die fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernisse essentiell sind. Zu nennen sind beispielsweise große Themenbereiche wie Immuntherapeutika/rekombinante Antikörper, Muteine, Biologicals/rekombinate Arzneimittel

und Biosynthese von Arzneistoffen/Arzneistoffvorstufen. Es erscheint unrealistisch, diese umfangreichen Themengebiete innerhalb von sieben Übungseinheiten (ein ECTS) im Seminar Spezielle Immunologie zu vermitteln. Ob bzw. wie diese Inhalte im Rahmen anderer Veranstaltungen vermittelt werden, ist den Gutachter/inne/n aus den Antragsunterlagen und Vor-Ort-Gesprächen nicht ersichtlich.

Das für die zukünftige Arzneimittelentwicklung so bedeutende Thema Antiinfektiva wird nur im Rahmen der Lehrveranstaltung Applied Pharmacology D behandelt. Es bleibt offen, ob und wie Studierende das erforderliche Know-how bezüglich der Identifizierung und Entwicklung neuer Antiinfektiva vermittelt bekommen. Zur Erlangung der Qualifikationsziele sind entsprechende Kenntnisse aber unerlässlich.

An dem Beispiel Antiinfektiva soll auf eine Besonderheit der Curricula hingewiesen werden. Die Curricula der PMU zeichnen sich durch eine stark patientenzentrierte Vermittlung der Lehrinhalte aus. Wie in den Antragsunterlagen angegeben, fokussieren sie *„besonders (auf) Aspekte der Klinischen Pharmazie, die sich mit der Optimierung der Arzneimittelverwendung am Patienten befasst und dadurch pharmazeutische Theorie und Praxis miteinander verbindet“* (Antrag, S. 11). Im nationalen und internationalen Selbstverständnis, das sich auch in Definitionen der ÖPhG widerspiegelt, wird in der Klinischen Pharmazie *„der Patient und nicht das Medikament in den Mittelpunkt gestellt“* (http://www.oephg.eu/index.php/%C3%BCber-uns/pharmazie-in-%C3%B6sterreich.html, eingesehen am 18.01.2016). Die Pharmazeutischen Wissenschaften sind jedoch deutlich breiter aufgestellt als die Unterdisziplin der Klinischen Pharmazie. Hier wird durch die ÖPhG folgendes konstatiert: *„Im Zentrum der pharmazeutischen Wissenschaften stehen das Arzneimittel und alle damit in Zusammenhang stehenden Aspekte“* (http://www.oephg.eu/index.php/%C3%BCber-uns/pharmazie-in-%C3%B6sterreich.html, eingesehen am 18.01.2016). Durch die starke Fokussierung der PMU-Curricula auf Klinische Pharmazie haben die Gutachter/innen Bedenken, dass die verschiedenen Teilaspekte der Pharmazeutischen Wissenschaften ausreichend abgedeckt sind. Tatsächlich formuliert die PMU als ein generelles Ziel, dass ihre Absolvent/inn/en *„für die Anforderungen des Marktes, der pharmazeutischen Praxis und der Forschung bestmöglich gerüstet sind“* (Antrag, S. 10). Es bestehen erhebliche Zweifel, dass dies durch die vorliegenden Curricula realisiert werden kann. Ein großer Teil der Lehrinhalte ist aus Sicht der Gutachter/innen für Pharmazeut/inn/en als nicht im geplanten Detailgrad relevant. Beispielhaft sind hier umfangreiche anatomische Lehrinhalte genannt.

Als positiv bewertet die Gruppe der Gutachter/innen, dass das große Gebiet der biogenen Arzneistoffe in den Curricula gleichberechtigt neben synthetischen Arzneistoffen in den Fächern Pharmakologie und Analytik behandelt wird (Lehrveranstaltung Angewandte Pharmakologie A und B und Chemisches Grundpraktikum). Die präsentierten Curricula zeigen jedoch nur in geringem Umfang auf, wie die Spezifika dieser doch sehr heterogenen Arzneistoffgruppe vermittelt werden sollen, die sich von synthetischen small molecules in vielerlei Hinsicht unterscheidet. In geringem Umfang werden besondere Aspekte traditioneller Phytopharmaka zwar behandelt, so als POL Themen im Rahmen der Lehrveranstaltung Chemisches Grundpraktikum. Inwieweit wichtige Spezifika zukunftsweisender Therapeutika wie Biologicals, Gentherapeutika, Muteine, Antikörper-Drug Konjugate etc. im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen vermittelt werden, bleibt weitgehend offen.

Andererseits werden in relativ großem Umfang traditionelle botanische Lehrinhalte vermittelt. Ob bzw. in welchem Umfang dies für eine moderne Pharmazieausbildung erforderlich ist, ist

fraglich. So wären Kenntnisse in Arzneipflanzensystematik, Pflanzenanatomie und –histologie sowie botanische Exkursionen durchaus verzichtbar.

Es fällt auf, dass ein Großteil der in den Curricula kaum ausgeführten Lehrinhalte dem Fach Pharmazeutische Biologie/Pharmakognosie zuzuordnen ist. Entsprechend wird in den Antragsunterlagen betont, dass *„die Pharmakognosie als Lehre von den biogenen Arzneistoffen (...) nicht mehr in Form eines eigenständigen Faches geführt (wird), sondern (...) alle relevanten Inhalte im Rahmen der pharmakologischen bzw. chemischen Lehrveranstaltungen abgebildet“* (Antrag, S. 29) werden. Diese Planungen wurden jedoch kurzfristig geändert. Kurz vor dem Vor-Ort-Termin wurden die Gutachter/innen durch eine Antragsergänzung vom 10.11.2015 darüber informiert, dass die Professur, die das Institut für Pharmazie leiten soll, nun auf dem Gebiet der Klinischen Pharmazie und Pharmazeutischen Biologie besetzt werden soll und ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren läuft. In den Antragsunterlagen war hier noch die Etablierung einer Abteilung für Pharmakologie, Pharmakotherapie und angewandte Pharmakognosie geplant. Die höhere Gewichtung des Faches Pharmazeutische Biologie/Pharmakognosie auf professoraler Ebene wird von den Gutachter/inne/n als positiv bewertet. Die Bedenken hinsichtlich der inhaltlichen Defizite in den Curricula bleiben jedoch bestehen.

Insgesamt fokussieren die derzeitigen Curricula zu stark auf die Vermittlung medizinischer Aspekte; auch wirtschaftliche Aspekte haben aus Sicht der Gutachter/innen für naturwissenschaftliche Studien ein zu großes Gewicht.

Im nationalen und internationalen Verständnis stellt die Pharmazie ein „*Lehr- und Forschungsfach innerhalb der Naturwissenschaften mit starkem Bezug zur Medizin dar und kann dem Bereich der Life Sciences zugeordnet werden“* (ÖPhG, http://www.oephg.eu/index.php/%C3%BCber-uns/pharmazie-in-%C3%B6sterreich.html, eingesehen am 18.01.2016). Ähnliche Einschätzungen finden sich auch auf internationaler Ebene. Da die Bedarfsanalyse der PMU insb. auch deutsche Studierende als mögliche Interessent/inn/en für die geplanten Pharmaziestudien an der PMU anführt, ist auch die Einschätzung der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft relevant. Sie stellt in ihrem Positionspapier Pharmazie 2020 fest: *„Das Arzneimittel muss weiterhin im Mittelpunkt eines naturwissenschaftlich geprägten Studiums der Pharmazie stehen“* (http://www.dphg.de/aktivitaeten/pharmazie2020/#.VnLFqXsonuc, eingesehen am 04.01.2016). Aus diesen Aussagen wird ersichtlich, dass die Zuordnung des Faches Pharmazie durch die PMU als Gesundheitswissenschaft nicht der Einordnung als Naturwissenschaft entspricht, wie sie nationale und internationale Fachgesellschaften vornehmen.

Im achten Semester ist ein optionales Auslandssemester vorgesehen. Es bleibt unklar, wie sichergestellt wird, dass die für dieses Semester erforderlichen Lehrveranstaltungen im Gastland angeboten werden. Eine Abstimmung mit entsprechenden ausländischen Curricula ist offensichtlich noch nicht erfolgt. Auch auf Nachfragen wurden den Gutachter/inne/n vor Ort keinerlei existierende Kooperationen mit ausländischen Pharmazieinstituten genannt. Eine entsprechende Etablierung wäre sehr wichtig, um den Studierenden bei entsprechenden Kooperationspartnern z. B. auch die Anfertigung von Masterarbeiten zu ermöglichen.

Von den Studierenden werden Lateinvorkenntnisse erwartet, die ggf. während des Studiums erbracht werden können. Es erscheint fraglich, wofür in modernen naturwissenschaftlichen Studien fundierte Lateinkenntnisse benötigt werden. Auf Nachfrage vor Ort wurde keine Auskunft gegeben, welche Lateinvorkenntnisse erforderlich sind, die nicht in der

Veranstaltung Pharmazeutische Nomenklatur und Terminologie im Umfang von immerhin vier ECTS vermittelt werden könnten.

Basierend auf diesen der Gutachter/innen-Gruppe vorliegenden Informationen entspricht der Inhalt des Bachelor- und das Mastercurriculums nicht den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen. Dieses Kriterium gilt daher als *nicht erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums schließen ihr Studium mit dem Grad Bachelor of Science in Pharmacy (B.Sc.) ab. Dieser vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiums schließen ihr Studium mit dem Grad Magister/Magistra der Pharmazie (Mag. pharm.) ab. Nach Absolvierung des Aspirant/inn/enjahres und erfolgreicher Ablegung der Prüfung für den Apothekerberuf soll es den Absolvent/inn/en des Masterstudiums gemäß § 3a des österreichischen Apothekengesetzes möglich sein, das Apothekerdiplom verliehen zu bekommen. Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 3a ist das Erwerben des akademischen Grads eines Magisters der Pharmazie. Der vorgesehene Grad entspricht somit den Vorgaben des österreichischen Apothekengesetzes und ist auch international vergleichbar.

Das Kriterium gilt daher als *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

In den beantragten Studien entspricht ein ECTS 25 Stunden, dies entspricht darüber hinaus dem Universitätsgesetz 2002. Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen erfordern einen sehr unterschiedlichen Anteil an Präsenzlehre vs. Selbststudium. Dieser Tatsache wird im Antrag angemessen Rechnung getragen, weshalb sich für die einzelnen Veranstaltungen eine unterschiedliche Anzahl von Unterrichtseinheiten pro ECTS ergeben. Die Aufteilung ist angemessen und nachvollziehbar.

Das Kriterium gilt somit als *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload") ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload")

und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Aufgrund der Anwesenheitspflicht im Bachelor- und Masterstudium wird sich für die Studierenden eine relativ hohe Präsenzzeit von ca. 30-40 Stunden pro Woche ergeben. Dazu kommt die Zeit für Vor- und Nachbereitungen. Der workload wird daher als sehr hoch eingestuft. Im Sinne eines selbstbestimmten Studiums wäre es eventuell empfehlenswert, die Anwesenheitspflicht in einigen Veranstaltungen zu reduzieren.

Aus Erfahrungen der Hochschule mit dem bestehenden Studium der Humanmedizin, das ein vergleichbares Arbeitspensum vorsieht, kann jedoch von den Gutachter/inne/n geschlossen werden, dass die geplanten Pharmaziestudien in der festgelegten Zeit absolviert werden können. Die Hochschule ist sich des hohen workloads in den geplanten Pharmaziestudien bewusst und sieht Personal im Umfang von zweieinhalb Vollzeitäquivalenten für die Studienorganisation vor, um die zeitlichen Abläufe und die Stundenpläne zu optimieren. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass diese Organisation im Studiengang Humanmedizin reibungslos funktioniert und sich das Studium gut bewältigen lässt. Daher ist auch für die Pharmaziestudien zu erwarten, dass durch die Studienorganisation, die von Seiten der Hochschule übernommen wird, trotz des relativ hohen workloads die von der PMU formulierten Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können.

Das Kriterium gilt daher als *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Es liegt eine ausführliche Prüfungsordnung vor, die sowohl für das geplante Bachelor- als auch für das Masterstudium Geltung hat. Die Prüfungsordnung hat bereits für andere Studien der Institution Gültigkeit und hat sich als praktikabel erwiesen. Der Geltungsbereich der Prüfungsordnung umfasst neben den Lehrveranstaltungen, die durch Personal der Institution durchgeführt werden, auch von der Institution an Dritte ausgelagerte Lehrveranstaltungen. Geregelt wird darin, welche Prüfungsarten zur Anwendung kommen können und wie diese durchzuführen und zu benoten sind. Des Weiteren wird darin die Anwesenheitspflicht für Studierende und die Aufklärung der Studierenden über die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Lehrveranstaltung festgehalten. Es finden sich darin außerdem Vorgaben für die Durchführung und Benotung von sowohl schriftlichen, mündlichen als auch computergestützten Prüfungen. Geregelt werden zudem das Verfahren zur Prüfungswiederholung, das Abhalten kommissioneller Prüfungen und die Beanstandung oder Annullierung von Prüfungen. Die bereits bestehende Prüfungsordnung der Institution wurde um eine Ergänzung für das Bachelor- und Masterstudium Pharmazie erweitert. Diese betrifft den Umfang und die Benotung der Module Bachelorarbeit und Masterarbeit und die Gesamtbenotung des Bachelor- und Masterstudiums. Positiv hervorzuheben ist, dass Appendix 1 der Prüfungsordnung bei computergestützten Prüfungen die Anwesenheit eines/r Mitarbeiters/in der Einrichtung Academic Technologies für die Behebung eventuell auftretender technischer Probleme vorsieht. Der Appendix regelt zudem, wie bei einem Auftreten technischer Probleme zu verfahren ist.

Die vorgesehenen Prüfungsmethoden, die sowohl schriftliche, mündliche als auch computergestützte Prüfungen umfassen, eignen sich in Verbindung mit der Anwendung der Prüfungsordnung zur Beurteilung der definierten Lernergebnisse, da hierbei klare Aussagen über den Wissensstand bzw. das Erreichen der Lernergebnisse der Studierenden getroffen werden können. Durch die verschiedenen Prüfungsmodi kann einerseits Fachwissen erfragt und beurteilt werden, andererseits auch die in Lehrveranstaltungen erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen aus Theorie und Praxis. Zur Benotung von Leistungen wird je nach Lehrveranstaltung entweder eine zweiteilige oder fünfteilige Notenskala benutzt. Bei Gruppenarbeiten wird die Gruppe als Ganzes benotet, was, wie aus den Vor-Ort-Gesprächen hervorgegangen ist, aber immer nur einen Teil der Gesamtnote für eine Lehrveranstaltung ausmacht, sodass innerhalb einer Lehrveranstaltung auch immer Leistungen der oder des Einzelnen erfasst werden, wodurch eine gerechte Benotung Einzelner gewahrt bleibt. Durch die gewählten Prüfungsmethoden kann somit je nach Lehrveranstaltung eine geeignete Feststellung über das Erreichen der definierten Lernergebnisse erfolgen.

Das Prüfkriterium ist damit *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium Pharmazie ist ein Diploma Supplement gemäß den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung (UniStEV) des BMWF vorgesehen. Es ist geplant, dass dieses von der Studiengangsleitung zeitgleich mit den abschließenden Bachelor- oder Masterprüfungszeugnissen ausgestellt wird. Die von der Institution vorgelegten vorläufigen Diploma Supplements in Deutsch und Englisch für das Bachelor- und das Masterstudium richten sich in Aufbau, Umfang und Inhalt nach den Vorgaben, die sich aus der UniStEV 2004, Anlage 2 ergeben.

Das Prüfkriterium ist somit *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium sind detailliert beschrieben und klar definiert. Das mehrstufige Aufnahmeverfahren ist zeitlich und inhaltlich klar definiert und steht in nachvollziehbarem Zusammenhang mit den Inhalten und Qualifikationszielen des Studiums. Zur Beurteilung des von der Institution geforderten Qualifikationsniveaus zur Zulassung zum Bachelorstudium wird nachfolgend inhaltlich das UG 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F § 64 (1) herangezogen, in dem die allgemeine Universitätsreife definiert wird. Die an dieser Stelle beschriebenen Voraussetzungen für die Universitätsreife sind durch die Institution in den Ziffern 1 und 2 durch eine Spezifizierung von geforderten

Prüfungsfächern im Zuge der Berufsreifeprüfung bzw. der Studienberechtigungsprüfung erweitert worden. Ziffer 5 entfällt, da es sich beim Bachelorstudium Pharmazie um kein künstlerisches Studium handelt. Ziffer 6 (Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Lehrganges universitären Charakters) wurde von der Institution nicht in die Zugangsvoraussetzungen übernommen, was die Forderungen des UG in diesem Punkt somit übersteigt. Darüber hinaus definiert die Institution sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die Sprachen Deutsch, Englisch und Latein. Durch die genannten Abänderungen liegt das Qualifikationsniveau der Zugangsvoraussetzungen über dem im UG geforderten.

Das Prüfkriterium gilt daher als *erfüllt*.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren zur Aufnahme von Studierenden zum Masterstudium sind klar definiert und nachvollziehbar. Die Institution fordert entweder den Abschluss des institutionseigenen Bachelorstudiums Pharmazie, eines Bachelorstudiums Pharmazie an einer öffentlichen österreichischen Universität oder eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im In- oder Ausland. Für letzteres wird ein inhaltlicher und zeitlicher Mindestumfang an bestimmten Fächern spezifiziert. Weiters werden, wie beim Bachelorstudium, sprachliche Voraussetzungen definiert. Das im UG 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F § 64 (5) definierte Qualifikationsniveau wird auch beim Masterstudium überschritten.

Das Prüfkriterium ist somit auch für das Masterstudium *erfüllt*.

Studiengang und Studiengangsmanagement
l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Für die geplanten Bachelor- und Masterstudien sind allgemeine und leicht zugängliche Informationen über den Inhalt der abzuschließenden Ausbildungsverträge auf der Homepage der Institution (http://www.pmu.ac.at/studium-weiterbildung/masterstudien/pharmazie.html, eingesehen am 10. Dezember 2015) verfügbar. Dort wird der Zweck eines solchen Vertrages erklärt und die durch den Vertrag geregelten Punkte aufgelistet. Des Weiteren finden sich auf der Seite Informationen zur Höhe der zu entrichtenden Studiengebühren und eventueller zusätzlicher Kosten.

Daher ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen *erfüllt.*

Studiengang und Studiengangsmanagement
m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Wissenschaftliche und fachspezifische Beratung kann grundsätzlich durch das Lehr- und Forschungspersonal oder die Studiengangsleitung der Institution erfolgen. Aus studienorganisatorischer Sicht besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen an die Abteilung Student Services zu wenden, deren Zuständigkeit Bereiche wie Stipendien, Anrechnungen,

Suche und Vermittlung von Praktika, Ausstattung für die Studien und weiteres umfasst. Eine weitere Beratungsmöglichkeit bildet hierbei die Studiengangsleitung, die sich an der Institution als Beratung, Begleitung und Betreuung der Studierenden versteht. Diese kann in wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen und sozialpsychologischen Fragen beratend tätig werden. Für spezielle sozialpsychologische Beratung steht in der Stadt Salzburg eine Zweigstelle der Psychologischen Studierendenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung. Ein Mentor/inn/enprogramm, das an der Institution bereits für andere Studien besteht, ist auch für die Bachelor- und Masterstudien Pharmazie vorgesehen. Im Zuge dieses Projektes unterstützen höhersemestrige Studierende Studienanfänger/innen in der Anfangsphase des Studiums bei studienorganisatorischen und fachlichen Fragen. Zusammenfassend stehen den Studierenden qualitativ und quantitativ ausreichend adäquate Beratungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen bereit.

In den Vor-Ort-Gesprächen spiegelt sich ein sehr positives Bild vom gesamten Ablauf der Studien – vom Aufnahmegespräch bis zur Auswahl der Praktikumsplätze werden die Studierenden optimal unterstützt. Durch die durchgehende Unterstützung bei den Organisationsprozessen sei es den Studierenden möglich, sich optimal in den Lehrveranstaltungen und Praktika zu engagieren.

Das Prüfkriterium ist somit *erfüllt*.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs. 2: Personal

Personal
a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, dass ein Institut für Pharmazie geschaffen wird, welches aus den drei Abteilungen Klinische Pharmazie und Pharmazeutische Biologie, Pharmazeutische und Medizinische Chemie sowie Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie besteht. Diesen Abteilungen steht jeweils ein/e habilitierte/r Leiter/in vor, wobei der/die Leiter/in der Abteilung Klinische Pharmazie und Pharmazeutische Biologie die Führung des gesamten Instituts übernimmt. Den einzelnen Abteilungen sind ein Senior Postdoc und ein Postdoc (Klinische Pharmazie und Pharmazeutische Biologie) oder ein Postdoc (Pharmazeutische und Medizinische Chemie, Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie) zugeordnet.

Der Gesamtumfang der Studien beträgt 300 ECTS. Wie ursprünglich in den Antragsunterlagen angegeben, entfallen davon 16% auf externe Kooperationspartner (insb. auf die Naturwissenschaftliche Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) sowie wirtschaftswissenschaftliche Themen auf die Privatuniversität Schloss Seeburg und Ernährung auf die Nährstoffakademie; Kooperationsvereinbarungen liegen vor), 17% auf Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten (intern und extern durchgeführt), 3% auf sozialkommunikative Kompetenzen (intern gelöst) und 64% (entspricht 191 ECTS) auf das zukünftige Institut für Pharmazie und die bestehenden Institute für Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie, Pharmakologie und Toxikologie, Pflegewissenschaft und die Universitätskliniken. Durch die

Änderung des Bachelorcurriculums vom 25.11.2015 erhöht sich der Anteil der Lehre, die durch das Institut für Pharmazie übernommen werden soll, geringfügig. Da für das Institut für Pharmazie viel Lehre (Vorlesungen und Leitung von Praktika, Leitung von Bachelor- und Masterarbeiten) anfallen wird und gleichzeitig international anerkannte Forschungsleistungen gefordert werden, ist die Besetzung der vorgesehenen drei Abteilungen (Leitung des Instituts mit gleichzeitiger Leitung der Abteilung Klinische Pharmazie und Pharmazeutische Biologie; Pharmazeutische und Medizinische Chemie; Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie) essentiell. Bis jetzt liegt nur ein Ausschreibungstext für die Stelle der Institutsleitung vor. Die beiden anderen Abteilungsleiter/innenstellen sollen erst ausgeschrieben werden, wenn die Institutsleitung besetzt ist (damit sich die Institutsleitung dazu äußern kann).

Wie oben ausgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass die Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ernährung und sozialkommunikativen Kompetenzen abgedeckt sind. Ebenso sollte es möglich sein, Bachelor- und Masterarbeiten innerhalb der PMU und auch in Kooperation mit Partnern außerhalb der PMU zu organisieren. Auch die Vorlesungen/Praktika in den medizinisch orientierten Fächern (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pharmakologie) können mit dem vorgesehenen Personal abgedeckt werden. Die verantwortlichen Dozierenden sind für diese Aufgabe allesamt qualifiziert. Problematischer sind die eigentlichen pharmazeutischen Kernfächer wie Pharmazeutische Biologie, Pharmazeutische Technologie und Pharmazeutische Chemie. Das zugesagte Personal reicht quantitativ aus, um zumindest die mündlichen vorgesehenen Lehrverpflichtungen übernehmen zu können. Für die vorgesehenen Praktika (ins. Pharmazeutische Technologie) ist das hauptberuflich wissenschaftliche Personal sehr knapp berechnet. Diese Praktika sind erfahrungsgemäß betreuungsintensiv und können mit dem zugesprochenen Personal (Abteilungsleiter/in und Postdoc) aus Sicht der Gutachter/innen nicht durchgeführt werden. (...)[6]

Auch durch eine pharmazeutisch adäquate Ausweitung der Lehre in den Bereichen Pharmazeutische Biologie (insb. hinsichtlich rekombinanter Arzneimittel) und Pharmazeutischer Chemie (insb. hinsichtlich Arzneistoffsynthese), wie oben ausgeführt, wird das spezifisch pharmazeutisch qualifizierte Personal weiter belasten.

Nicht innerhalb des Instituts für Pharmazie abgedeckt sind Pharmakologie und Pharmakotherapie. Dies ist nicht ohne Risiko, weil der Lehraufwand bezüglich Pharmakologie und Pharmakotherapie groß ist (64 ECTS) und der Fokus der Ausbildung klinisch-pharmazeutisch ist. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde vom Leiter der Pharmakologie und Toxikologie an der PMU zugesichert, dass der Lehraufwand von Mitarbeitenden seines Instituts aufgefangen werden kann. 64 ECTS bedeuten aber einen so großen Lehraufwand, dass dieser aus Sicht der Gutachter/innen ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden kann. Es wird daher empfohlen, das Institut für Pharmakologie und Toxikologie wegen des zu erwartenden Mehraufwands personell zu verstärken. Da momentan weder der/die Institutsleiter/in noch die beiden Abteilungsleiter/innen des Instituts für Pharmazie bekannt sind, kann nicht beurteilt werden, ob diese den gestellten Aufgaben gewachsen sind. Gelingt es der PMU, eine/n Institutsleiter/in mit den in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen zu gewinnen, kann dies gelingen. Die Rekrutierung einer solchen Persönlichkeit wird aber sicher dadurch erschwert, dass die Ausstattung an Mitarbeiter/innenstellen, Forschungslabors und deren Ausstattung sehr knapp bemessen ist.

[6] Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Aus Sicht der Gutachter/innen kann dieses Prüfkriterium auf Basis der vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden und gilt daher als *nicht erfüllt*. Deshalb ist es wichtig, dass vor der Akkreditierung zumindest die/der Institutsleiter/in und die Ausschreibungstexte der beiden anderen Abteilungsleiter/innen bekannt sind.

Personal
b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs. 5 lit. g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, das dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell bzw. dem Institut für Pharmazie zugeordnet ist, sind drei habilitierte Abteilungsleiter/innen (jeweils 100% VZÄ) vorgesehen, die noch nicht bekannt sind. Darüber hinaus sind den einzelnen Abteilungen ein Senior Postdoc und ein Postdoc (Klinische Pharmazie und Pharmazeutische Biologie) oder ein Postdoc (Pharmazeutische und Medizinische Chemie, Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie) zugeordnet.

Da den Gutachter/innen nur die Stellenausschreibung für den/die Institutsleiter/in vorliegt, kann dieses Kriterium – mit Ausnahme der geforderten Qualifikationen des/r zukünftigen Institutsleiters/in – nur quantitativ anhand des Stellenplans bewertet werden, in dem drei habilitierte Vollzeitkräfte und drei Postdocs sowie ein Senior Postdoc vorgesehen sind. Die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen für eine Universitätsprofessur für Pharmazie (100% VZÄ), die auch die Institutsleitung übernehmen soll, sind für diese Position und die damit verbundenen Aufgaben als adäquat einzustufen.

Formal ist das Kriterium daher *erfüllt*. Es ist jedoch anzumerken, dass noch keine Lebensläufe für das den Studien zugeordnete hauptberufliche Personal vorliegen, um die tatsächlichen Qualifikationen des Stammpersonals überprüfen zu können.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Erfolg der Studien maßgeblich von der Besetzung der Abteilungsleiter/innenstellen des Instituts für Pharmazie abhängt. Die Studierenden werden sich mit dem Institut identifizieren und nicht mit den zugezogenen Abteilungen. Wie schon oben angemerkt, sollte für die Akkreditierung zumindest der/die Leiter/in des Instituts bekannt sein.

Personal
c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht, werden mehr als 50% der Übungseinheiten bzw. des Lehrvolumens sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Kriterium damit *erfüllt*. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den vorgesehenen Stellen innerhalb des Instituts für Pharmazie liegt den Gutachter/innen jedoch nicht vor.

Personal
d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Das Kerninstitut ist aus Sicht der Gutachter/innen zu klein, um im Vollausbau fünf Jahrgänge à 50 Studierende angemessen zu betreuen (angegebene Betreuungsrelation 12,5:1, bei Verdoppelung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen), auch wenn berücksichtigt wird, dass das erste Studienjahr vorwiegend von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der PLUS getragen wird und das fünfte Studienjahr v. a. aus Praktika und der Masterarbeit besteht.

Aus Sicht der Gutachter/innen braucht es deshalb eine sehr gute Vernetzung mit Partnerinstituten in der Medizinischen (insb. Pharmakologie und Toxikologie, dann aber auch Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie) und in der Naturwissenschaftlichen Fakultät (v. a. Chemie und Physik). Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass dies erkannt worden ist und die entsprechenden Verbindungen hergestellt worden sind. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entlastung des Instituts für Pharmazie von administrativen Aufgaben, wie z. B. das Platzieren von Bachelor- und Masterarbeiten, Organisieren von Auslandaufenthalten und das Organisieren von Prüfungen. Auch dieser Punkt ist erkannt worden und die Hochschule kann auf Erfahrungen aus dem Medizinstudium zurückgreifen. Die PMU hat daher Personalressourcen für diesen Aufgabenbereich vorgesehen. Trotzdem besteht aus Sicht der Gutachter/innen eine Unterdotierung der Abteilungen des Instituts für Pharmazie bezüglich Durchführung von personalintensiven Praktika.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen *erfüllt*. Empfohlen wird aber ein besonderes Augenmerk bezüglich der Personalsituation in den Praktika. Allenfalls muss den Abteilungen des Instituts für Pharmazie für die Durchführung der Praktika mehr Personal zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs. 3: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die PMU hat sich definierte Qualitätsziele gesteckt, die als Grundsätze in der Präsentation des Standorts und der beiden geplanten Studien in allen Gesprächen ausreichend dargestellt werden. Auch die drei genannten Kooperationspartner sollen in das bestehende QM-System einbezogen werden und durch regelmäßige Evaluierungen sollen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Organisation weitergeführt werden.

Bei Fragen zur Anbindung der Lehrapotheken in das QM-System wird in den Vor-Ort-Gesprächen erklärt, dass ein standardisierter Prozess auch für die einzelnen Apotheken herangezogen werden wird müssen, um auch in der externen Praktikumssituation für die Studierenden eine hochqualitative Betreuung anzubieten. Dieser Prozess bedinge sich allein dadurch, dass für 50 Studierende Praktikumsstellen gefunden werden müssen, die unter Umständen nicht in unmittelbarer Nähe zur PMU liegen. Der Plan zur Herangehensweise bei der Prüfung der Lehrapotheken wurde in den Vor-Ort-Gesprächen professionell dargestellt.

In den Antragsunterlagen wird kein Lehrender in der Curriculumskommission angeführt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde mitgeteilt, dass, sobald das Institut stehe, Studiengangsleiter/innen, Lehrende und Studierende in der Kommission vertreten sein würden. Der modulare Aufbau des Studiums werde im Rahmen der Curriculumskommission sehr genau abgestimmt, da man auf gute Erfahrungen aus dem Studium Humanmedizin zurückgreifen könne.

Insgesamt wird für die Gutachter/innen eine sehr gute Abstimmung der einzelnen Bereiche im Qualitätsmanagement abgebildet und durch die Hochschule vertreten.

Das Prüfkriterium ist somit *erfüllt*.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Der periodische Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studien umfasst folgende drei Elemente: ein jährlich zu erstellender Qualitätsbericht zur Reflexion der gesamten Studien und als Basis für das Zielvereinbarungsgespräch zwischen Studiengangsleitung und Hochschul- und Fachbereichsleitung; die mindestens zweimal jährlich tagende Curriculumskommission, u. a. mit Vertreter/innen der Studierenden, für alle curricularen und didaktischen Aspekte der Studien; zusätzlich zur gesetzlichen Reakkreditierung auf institutioneller Ebene freiwillige externe Evaluierungen. Somit sind alle relevanten Gruppen und externe Expert/inn/en an diesem periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studien, der Studienbedingungen und Studienorganisation beteiligt.

Das Prüfkriterium ist daher *erfüllt*.

Qualitätssicherung

c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Folgende qualitätssichernden Evaluierungselemente stehen für Studierende zur Verfügung: Studieneingangsbefragung, Organisationsumfrage, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studienabschlussbefragung und Absolvent/inn/enbefragung.

Die Lehrveranstaltungsevaluierungen haben zum Ziel, die Studierenden in die Aspekte der inhaltlichen, didaktischen und curricularen Motivation einzubeziehen. Zum Zeitpunkt der Befragung befindet sich die PMU bezüglich des Prozesses der Evaluierung in einer Umstellungsphase. Als Grund wird angegeben, dass der Rücklauf der Lehrveranstaltungsevaluierungen zu gering sei (unter 10%). Die Evaluierungsergebnisse werden intern veröffentlicht – unter anderem in einer internen Veröffentlichung der zehn am besten gerankten Lehrenden.

Der geringe Rücklauf bei den Lehrveranstaltungsevaluierungen wird in der Auswahl der Fragen gesehen, die nach Einschätzung der Teilnehmer/innen der Hochschule am Vor-Ort-Besuch verschiedene Gründe hätten, jedoch hauptsächlich an der Art der Fragen läge, die wenig zu einer Abbildung der lehrveranstaltungsverbessernden Maßnahmen beitragen könnten. Es sei üblich, dass die Lehrenden direkt an die Studierenden herantreten, um Feedback einzuholen. Dieser direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden zeigt sich in den Vor-Ort-Gesprächen als sehr positiv.

Darüber hinaus sind zwei Studierende in der Curriculumskommission vertreten.

Das Prüfkriterium gilt als *erfüllt*.

4.4 Prüfkriterium § 17 Abs. 4: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

(…) Die Gutachter/innen sind daher davon überzeugt, dass die Finanzierung gesichert ist.

Das Kriterium gilt somit als *erfüllt*.

Finanzierung und Infrastruktur
b. *Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63

Wie weiter oben aufgeführt, weisen die Curricula Lücken hinsichtlich der Ausbildung zu modernen biogenen Arzneistoffen auf. Eine Durchführung von Praktika, in denen gentechnologische Arbeitstechniken erlernt werden können, ist nach derzeitiger Planung in den Praktikumslabors nicht vorgesehen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde glaubhaft vermittelt, dass in den bestehenden Gebäuden bei Bedarf ein entsprechendes Raumangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Zu betonen ist hierzu, dass dies ggf. weitere beträchtliche Investitionen in apparative Laborausstattung zur Folge haben wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem glaubhaft vermittelt, dass für den Lehrbetrieb auch die Möglichkeit zur Herstellung steriler Arzneiformen ermöglicht werden kann.

Die in der Bibliothek vorhandenen Lehrbücher und online-Zugänge auf Fachzeitschriften sind aus Sicht der Gutachter/innen ausreichend.

Für die Renovierungsarbeiten eines erst jüngst erworbenen Bestandsgebäudes, in dem das Institut für Pharmazie untergebracht werden soll und das derzeit noch anderweitig genutzt wird, stehen nur wenige Monate zur Verfügung. Es ist zu bezweifeln, dass die Arbeiten inkl. Möblierung und apparativer Ausstattung tatsächlich bis Oktober 2016 realisiert werden können. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Lehrpersonal und Studierende übergangsweise andernorts untergebracht werden. Da im ersten und zweiten Studienjahr ein Großteil der Lehrveranstaltungen bei Kooperationspartnern stattfindet, wird dies nicht als zu kritisch erachtet.

Nach Renovierung sollen für die drei pharmazeutischen Arbeitsgruppen insgesamt nur drei Forschungslabors zu je 47 m^2 zur Verfügung stehen. Dieses Raumangebot ist im internationalen Vergleich als äußerst gering einzustufen. Dies v. a. vor dem Hintergrund, dass alle Studierenden Forschungspraktika durchlaufen und Masterarbeiten anfertigen müssen. (…)

Das vorgesehene Volumen (…) für die apparative Ausstattung der drei Forschungslabors bedeutet je Arbeitsgruppe (…). Dies ist für eine komplette Neuausstattung mit Forschungsgeräten, auch vor dem Hintergrund des Vorhandenseins einiger core facilities, als sehr bescheiden, aber ausreichend einzustufen.

Beim Vor-Ort-Besuch erfahren die Gutachter/innen, dass der vorhandene Tierstall bereits ausgelastet ist. Es ist zu erwarten, dass mindestens eine der drei zu besetzenden Professuren Bedarf an einer Tierhaltung haben wird, wie sie für biomedizinische Forschung und Ausbildung wichtig ist. Hierfür stehen Ausweichkapazitäten bei der Naturwissenschaftlichen Fakultät der PLUS zur Verfügung. Mittelfristig plant die PMU die Etablierung eines großen gemeinsamen Tierstalls mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät, zu dem jedoch noch keine konkreten Planungen existieren.

Trotz der genannten Einschränkungen sehen die Gutachter/innen dieses Kriterium als *erfüllt* an.

4.5 Prüfkriterium § 17 Abs. 5: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. *Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)*

Der Antrag enthält das Konzept der Forschung an der PMU allgemein und geplante Forschungsthemen für die Abteilungen des Instituts für Pharmazie. Genannt sei hier z. B. die Isolierung, Identifizierung und Entwicklung von neuen Wirkstoffen, die Testung von neuen biogenen und synthetischen Arzneistoffen, drug targeting sowie drug delivery. Bei allen aufgeführten Forschungsthemen handelt es sich um international dem Fach der Pharmazie zuzuordnende wichtige Gebiete. Sie passen hervorragend zu den zu etablierenden Studien der Pharmazie. Die in den Antragsunterlagen ausgeführten geplanten Forschungsthemen für das Institut für Pharmazie, in Verbindung mit dem allgemeinen Forschungskonzept und den an der PMU herrschenden Rahmenbedingungen für Forschung (vgl. Ausführungen zu Kriterium § 17 Abs. 5 lit. d), lassen darauf schließen, dass pharmazeutische Forschung nach internationalen Standards betrieben werden wird.

Das Prüfkriterium ist daher *erfüllt*. Bezüglich spezifischer Forschungsprojekte der Abteilungen am Institut für Pharmazie kann momentan jedoch keine Aussage gemacht werden, da dies mit den Personen zusammenhängt, welche die Abteilungen führen werden. Die Auswahl des Stammpersonals am Institut für Pharmazie ist also nicht nur bezüglich Lehre, sondern auch bezüglich Forschung sehr wichtig. Dazu ist anzumerken, dass etablierte Forscher/innen ihr Gebiet nicht wechseln werden. Für die PMU wird es aus Sicht der Gutachter/innen wichtig sein, erfahrene Forscherpersönlichkeiten und keine Forschende am Anfang ihrer Karriere als Abteilungsleiter/innen des Instituts zu berufen. Dies ist deshalb wichtig, da zu Beginn die Lehre aufgebaut werden muss, was die zeitlichen Ressourcen für die Forschung begrenzen wird.

Forschung und Entwicklung

b. *Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.*

Von den zukünftigen Abteilungsleiter/inne/n des Instituts für Pharmazie wird erwartet, dass sie selbst Forschungsprojekte entwerfen und durchführen. Gerade in der Pharmazie sind auch Kollaborationen mit der pharmazeutischen Industrie im Bereich Arzneistoffentwicklung möglich, sodass das Einwerben von kompetitiven und nicht-kompetitiven Drittmitteln erwartet werden kann. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass über Drittmittel angestellte Personen einen wesentlichen Anteil an der Lehre und der Leitung von Praktika übernehmen werden. Drittmittel verpflichten, dass primär an den Projekten gearbeitet wird, wofür die Drittmittel auch eingeworben worden sind. Das Umfeld für Projekte im Bereich Naturwissenschaften und auch Medizin ist in Salzburg gut, was die Forschung zusätzlich stimulieren wird.

Da die Lehrveranstaltungen vorwiegend von den hauptberuflich Lehrenden der PMU (inkl. Institut für Pharmazie) gehalten werden, ist die Verflechtung von Forschung und Lehre gegeben. Im Lehrplan sind zudem Veranstaltungen enthalten, welche bei den Studierenden das Interesse an Forschungsprojekten und das wissenschaftliche Denken fördern sollen. Der Zugang zur Forschung wird auch durch die Bachelor- und Masterarbeiten gefördert, welche an einem der forschenden Institute der PMU durchgeführt werden können.

Insgesamt ist das Kriterium *erfüllt*. Da noch kein pharmazeutisches Doktoratsstudium besteht, nur das Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaften für eine breite Zielgruppe (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin, Pharmazie, naturwissenschaftlich ausgerichtete Diplomstudien), kann dies dazu führen, dass gute Studierende eine andere Stelle für die Dissertation wählen, was sich mit der Zeit für das Institut negativ auswirken kann. Es sollte ein Ziel des Instituts sein, möglichst schnell auch ein pharmazeutisches Doktoratsstudium anbieten zu können.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die Studierenden werden während der Studien anlässlich von Vorlesungen und Seminaren in die Theorie der Forschung eingeführt. Sie werden eine Bachelor- und eine Masterarbeit zu absolvieren haben, welche in einem der forschenden Institute der PMU und auch außerhalb der PMU durchgeführt werden kann. Das Modul Bachelor hat einen Umfang von zehn ECTS und umfasst die Bachelorarbeit, ein Begleitseminar und die Bachelorprüfung. Das Modul Master ist jedoch umfangreicher (25 ECTS) und enthält neben der Masterarbeit, einem Begleitseminar und der Masterprüfung auch ein Forschungspraktikum mit einem Begleitseminar. Im Forschungspraktikum sollen als Basis für die Masterarbeit Versuche erstellt und Daten erhoben werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, aktuelle Forschungsergebnisse auch in Lehrveranstaltungen einzubetten. Somit erhalten alle Studierende in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß Einblick in die Forschung und Interessierte können selbst Forschungsprojekte durchführen bzw. sich an solchen beteiligen.

Dieses Kriterium gilt daher als *erfüllt*.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die Forschungsmöglichkeiten auf dem Campus der PMU und in Salzburg sind als gut einzustufen. Es bestehen gute Kollaborationsmöglichkeiten im Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften.

Darüber hinaus herrscht an der PMU eine gelebte Forschungskultur mit Förderung von Forschungsprojekten, insb. durch den PMU-Forschungsförderungsfonds, was sich in einer beträchtlichen Zunahme der Forschungsgruppen und der Publikationen innerhalb der letzten zehn Jahre manifestiert. Momentan gibt es an der PMU ca. 70 Forschungsgruppen, welche zu ca. drei Vierteln in der klinischen Forschung engagiert sind. Pro Jahr werden von diesen Forschungsgruppen insgesamt ca. 500 Arbeiten in Zeitschriften publiziert, welche in internationalen Datenbanken gelistet sind. Als zentrale Forschungsmanagementeinheit verfügt die PMU über ein Forschungsbüro mit der Aufgabe der Servicierung, Information und

Förderung der Forschenden. Das Clinical Research Center Salzburg als Tochtergesellschaft der PMU und Salzburger Landeskliniken unterstützt Institute in der Durchführung klinischer Studien. Die PMU kann somit Forschungsgruppen eine Umgebung anbieten, welche sie produktiv arbeiten lässt.

Die räumliche Ausstattung ist mit dem geplanten Labor pro Forschungsgruppe an der unteren Grenze. Dies insb., wenn in Betracht gezogen wird, dass auch Bachelor- und Masterstudierende im Labor arbeiten sollen. Die Ausstattung mit Geräten muss bei den Berufungen gelöst werden. Andere Institute an der PMU sind sehr gut ausgestattet (z. B. Pharmakologie und Toxikologie), sodass am Willen der Verantwortlichen der PMU für den Aufbau einer guten Forschung nicht zu zweifeln ist. In den Antragsunterlagen wird der Lehraufwand des wissenschaftlichen Personals der PMU-Institute mit 25-30% der Arbeitszeit angegeben. Ob das Lehrdeputat der Abteilungsleiter/innen tatsächlich nur 25-30% der Arbeitszeit betragen wird, bleibt abzuwarten, da innerhalb des Instituts für Pharmazie noch keine Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen vorgesehenen Position vorliegt. Unter dieser Voraussetzung bleibt jedoch ausreichend Zeit für Forschung.

Das Kriterium wird als *erfüllt* bewertet.

4.6 Prüfkriterium § 17 Abs. 6: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)
a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Das Profil des Bachelor- und Masterstudiums Pharmazie sieht neben Vorlesungen und Übungen einen starken Fokus auf Praxis vor. Studierende sollen im Rahmen von Praktika, die in den Curricula verankert sind, innerhalb der PMU und in öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken und Betrieben aus dem Bereich der pharmazeutischen Industrie Erfahrungen sammeln und im Studium erworbenes Wissen anwenden. Für Praktika im Bereich der öffentlichen Apotheken sollen dafür Kooperationen mit Apotheken in und um die Stadt Salzburg eingegangen werden. Aus den Vor-Ort-Gesprächen ergab sich, dass erste Gespräche mit den Apotheken diesbezüglich bereits laufen. Der praxisbezogene Anteil der Studien im Bereich Klinischer Pharmazie soll in Kooperation mit den Salzburger Landeskliniken erfolgen. Hierbei bestehen durch andere an der Institution angebotene Studien bereits Kooperationen und Kontakte, die für die Studien der Pharmazie weiter ausgebaut werden sollen. Es ist außerdem geplant, Partner aus der pharmazeutischen Industrie zu finden, bei denen Studierende die im Mastercurriculum vorgesehenen Industriepraktika absolvieren können. Im Rahmen des achten Semesters soll es Studierenden möglich sein, an Partnerinstitutionen im Ausland zu studieren. Dabei ist vorgesehen, bereits bestehende Kooperationen der PMU mit Hochschulen im Ausland auszuweiten und im Zuge der Besetzung noch offener Stellen weitere Kontakte für Kooperationen herzustellen. Im Bereich der Lehre wird durch Auslagerung von Lehrtätigkeiten v. a. mit der Universität Salzburg und der Privatuniversität Schloss Seeburg kooperiert. Somit sind einerseits schon zum Teil Kooperationen mit in- und ausländischen hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen vorhanden, andererseits sollen diese

durch momentan anlaufende Verhandlungen und nicht zuletzt durch die Berufung von neuem Personal erweitert werden.

Das Kriterium gilt als *erfüllt*.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)
b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Durch Kooperationen der Institution mit Partnern aus den Bereichen der öffentlichen Apotheke, der Krankenhausapotheke und der pharmazeutischen Industrie ist bei geplantem Mitspracherecht für Studierende in der Curriculumskommission und geplanter Evaluation der Praktika die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Studien gegeben. Im Zuge der Praktika ist es Student/inn/en möglich, im Studium erlerntes Wissen mit dem in der Arbeitswelt benötigten Wissen abzugleichen. Da die Studierenden in institutionalisierter Weise in die Curriculumsgestaltung eingebunden werden sollen, ist es grundsätzlich möglich, Inhalte der Studien in geeigneter Weise anzupassen und weiterzuentwickeln. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, wird jedoch ganz erheblich von der intrinsischen Motivation der Studierenden zur Mitarbeit in diesem Prozess abhängen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde von Seiten der PMU mitgeteilt, dass das Evaluationssystem der Institution momentan einer Neuüberarbeitung unterliegt, da der Rücklauf an Evaluationen in anderen Studien sehr gering war. Um eine Weiterentwicklung der Studien im Rahmen von Kooperationen aktiv zu fördern, sollte hierbei unbedingt darauf geachtet werden, Erfahrungen aus Praktika in ausreichender Weise in die Evaluierungen einfließen zu lassen. Es ist von Seiten der Institution geplant, Rückmeldungen über die Leistungen Studierender außerhalb der Privatuniversität einzuholen. Dies ist begrüßenswert und sollte zudem die Weiterentwicklung der Studien positiv beeinflussen. Durch das Einbinden von Kooperationsstellen in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule kann also eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Studien gebildet werden.

Die Kooperationen können zudem die Mobilität von Studierenden und Personal fördern. Für die Absolvierung von Industriepraktika steht es Studierenden frei, welchen Betrieb sie wählen, solange die fachliche Relevanz gegeben ist. Dies bietet genug Freiraum, auch außerhalb Salzburgs Praktika abzuleisten, was die Mobilität fördern kann. Die Institution besitzt durch bereits bestehende Studien, wie das Diplomstudium Humanmedizin und das Bachelorstudium Pflegewissenschaft, eine Fülle internationaler Kooperationen im universitären Bereich. Es ist geplant, mit bestehenden und neu hinzukommenden ausländischen Partnern beispielsweise im Zuge eines Auslandssemesters, wie es für das achte Semester angedacht ist, eine Grundlage für Auslandsaufenthalte von Student/inn/en zu schaffen. Dies kann interessierte Studierende in Hinblick auf internationale Mobilität fördern. Die Institution will diesbezüglich Möglichkeiten schaffen, das Auslandssemester so zu gestalten, dass es zu keinem Zeitverlust für Studierende kommt, wie er beispielsweise durch Nichtanrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Institutionen oder zeitliche Überlappungen der beteiligten Studien entstehen kann. Dadurch fällt ein möglicher Hemmpunkt zur Absolvierung eines Auslandssemesters, was die Mobilität der Studierendenschaft positiv beeinflussen kann. Zum Punkt der Mobilitätsförderung des Hochschulpersonals ist zu sagen, dass es im Zuge interuniversitärer Zusammenarbeit üblich ist, im Rahmen von Kongressen, Tagungen oder Forschungsarbeiten andere Institutionen zu besuchen und je nach Umfang und Inhalt längere

Zeit dort zu verbringen. Die geplanten und bestehenden Kooperationen der Institution bilden daher eine wichtige Grundlage für die Mobilitätsförderung des Personals. Zu allen genannten Punkten dieses Prüfkriteriums kann die passende Besetzung noch offener Personalstellen einen zusätzlichen erheblichen Beitrag leisten.

Die Grundlagen zur Weiterentwicklung der Studien und der Mobilitätsförderung der Studierenden und des Personals durch Kooperationen sind somit gegeben. Das Hinzukommen neuer Kooperationen und die daraus resultierende weitere Verbesserung in diesem Bereich werden positiv eingeschätzt.

Das Prüfkriterium ist somit *erfüllt*.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Beim Prüfbereich Studiengang und Studiengangsmanagement ist der Großteil der Prüfkriterien erfüllt, z. B. hinsichtlich der Qualifikationsziele oder der Lern-Lehr-Prozesse. Als nicht erfüllt und besonders kritisch muss allerdings insb. der Inhalt der Curricula betrachtet werden. Hier fehlen wesentliche Anteile, um die fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernisse zu erfüllen, wie sie durch nationale und internationale Gesellschaften vorgegeben sind.

Problematisch ist auch der Prüfbereich Personal zu sehen. Auch wenn das Prüfkriterium § 17 Abs. 2 lit. b formal als erfüllt bewertet wird, kann die Qualifikation des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals des geplanten Instituts für Pharmazie aus den vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden, da das Personal dafür noch nicht bekannt ist und nur die Stellenausschreibung für den/die zukünftige/n Institutsleiter/in vorliegt.

Hinsichtlich der Prüfbereiche Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Nationale und Internationale Kooperationen kann die PMU überzeugen. Sie verfügt in diesen Bereichen über eine mehrjährige Erfahrung und große Erfolge.

Die PMU kann durch die Antragsunterlagen und die Vor-Ort-Gespräche glaubhaft vermitteln, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot im Bereich Pharmazie schaffen zu wollen und dieses in die bestehenden Strukturen der Privatuniversität und ihrer Kooperation einzubetten. Die momentan noch in der Planung begriffenen Studien haben durchaus das Potential, sich in sinnvoller und nachvollziehbarer Weise in das Bildungsangebot der Institution einzufügen und dieses um eine Facette zu erweitern.

Die Gutachter/innen haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass der Antrag auf Akkreditierung für die Studien der Pharmazie in einem zu frühen Stadium der Planungsphase erfolgt ist. Vermutlich ist die Tatsache, dass noch kein/e hauptverantwortliche/r pharmazeutische/r Hochschullehrer/in vor Ort ist, dafür verantwortlich, dass die Curricula nicht ausgereift erscheinen. An vielen Stellen wird klar, dass die PMU das Fach Pharmazie den Gesundheitswissenschaften zuordnet. Sowohl nationale als auch internationale Fachgesellschaften sehen sie dagegen als Naturwissenschaft. Die Besetzung der pharmazeutischen Professuren mit pharmazeutischem Personal ist daher essenziell und wird sicherstellen, dass entsprechend überarbeitete Curricula einer modernen Interpretation des Faches entsprechen.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria zum derzeitigen Zeitpunkt keine Akkreditierung des Bachelorstudiums Pharmazie und des Masterstudiums Pharmazie an der PMU.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at, DVR Nr.: 093 31 63